

Arthur Naumann QV

Postulat

Gemeindeparlament Schlieren		
G-Nr. 944	A-Nr.	A/GP
Z:	E: 04. Juli 2011	↓
Kopie		

Ich ersuche den Stadtrat den Vermietern von Wohnungen die Administrativkosten der Sozialbehörde der Stadt Schlieren in Rechnung zu stellen wenn die neu zugezogenen Einwohner bereits im 1. Jahr ihrer Anwesenheit in Schlieren die Dienste der Sozialbehörde beanspruchen.

Begründung:

Für die Wohnsitznahme und für die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle benötigt man einen Mietvertrag. Dieser Vertrag wird vom Vermieter festgelegt. Der Vermieter kann bei sorgfältiger Abklärung feststellen ob der zukünftige Mieter in der Lage ist die Lebenshaltungskosten zu bezahlen. Trifft der Vermieter diese Abklärungen nicht oder rechnet er damit dass die Sozialabteilung der Stadt Schlieren den Mieter finanziell unterstützt so soll er mindestens die dadurch entstehenden Administrativkosten der Sozialabteilung bezahlen.

A. Naumann

4.7.011